



03/2015

ffnungszeiten Gemeinde Reichertsheim:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr,

Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: (08073) 9192-0, Fax: (08073) 9192-19, Email: info@reichertsheim.bayern.de, Internet: www.reichertsheim.de

ffnungszeiten Gemeinde Kirchdorf:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.30 bis 11.30 Uhr,

Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr, Burgermeistersprechstunde nach Vereinbarung

Telefon: (08072) 592, Fax: (08072) 9272, Email: info@kirchdorf.bayern.de, Internet: www.kirchdorf-online.de

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Reichertsheim, Braustrae 11, 84437 Reichertsheim

Veranstaltungen, Termine

Oktober

18.10. Oldtimertreffen der Bulldogfreunde Thambach in Tiefenstatt

19.10. Volksmusikabend im Rampl-Saal, ab 18.00 Uhr Kesselfleischessen in der Gaststube

November

01.11. Grabersegnung in Ramsau und Reichertsheim

06.11. Leonharditanz der Aktiven Tanz- und Plattlergruppe im Rampl-Saal

08.11. Jahresgedenken KSK Reichertsheim

08.11. Grabersegnung in Riedbach 14.00 Uhr

08.+09.11. Altes Bier im Gasthaus Riegl in Riedbach

11.11. Herbstversammlung Gartenbauverein Reichertsheim

15.11. Kriegerjahrtag und Jahreshauptversammlung KSK Ramsau

15.+16.11. Altes Bier im Gasthaus Wagenspock in Reichertsheim

21.11. Jahreshauptversammlung SV Reichertsheim

22.11. Seniorennachmittag in Reichertsheim beim Wirt

27./28.11 Herbstkonzert Trachtenblaskapelle Ramsau im Burgersaal Haag i. OB

29.11. Adventsbasar in Reichertsheim (SV Reichertsheim)

29.11. Adventsfeier Landvolk Ramsau

Dezember

02.12. Adventsfeier der Frauen in Reichertsheim

02.12. Engelamt und Jahresversammlung MC Reichertsheim

04.12. Adventsfeier Jagerschutzen Tiefenstatt-Ramsau

04.12. Adventsfeier Lorenzischutzen Reichertsheim

05.+06.12. Theater Trachtenverein Reichertsheim, 20.00 Uhr

09.12. Senioren-Nikolaus Landvolk Ramsau

11.12. Weihnachtsbasteln fur Schulkinder in Ramsau 14.30 Uhr

11.+12.12. Theater Trachtenverein Reichertsheim, 20.00 Uhr

13.12. Theater Trachtenverein Reichertsheim, 14.00 Uhr

19.12. Weihnachtsfeier SV Reichertsheim

24.12. 14.00 Kindermette anschl. Kinderbetreuung durch die Jugendgruppe Reichertsheim, nach der Christmette Gluhweinausschank

24.12. Kinderbetreuung durch die KLJB Ramsau, nach der Christmette Gluhweinausschank

26.12. Christbaumversteigerung Lorenzischutzen

27.12. Christbaumversteigerung der Jagerschutzen in Tiefenstatt

30.12. Weihnachtsfeier Trachtenverein Reichertsheim

Dank an Helferinnen und Helfer fur das Ferienprogramm

Die Gemeinde bedankt sich bei allen Helfern, Aufsichtspersonen und Gruppen bzw. Vereinen, die auch in diesem Jahr wieder zum Gelingen des Ferienprogramms mit beigetragen haben. Durch das freiwillige Engagement und die Hilfsbereitschaft konnte den Kindern wieder ein tolles Programm geboten werden. Wir hoffen, dass wir gemeinsam auch im nachsten Jahr wieder ein interessantes und abwechslungsreiches Programm fur unsere Kinder und Jugendlichen auf die Beine stellen konnen.

Neuer Internetauftritt der Gemeinde

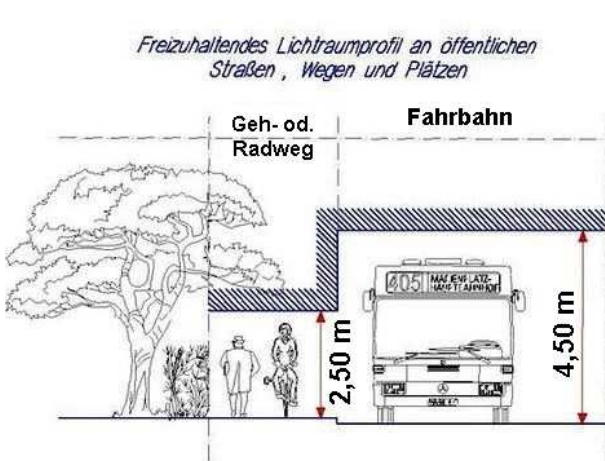
Die Homepage der Gemeinde wurde komplett in der Gestaltung, der Struktur und den Inhalten überarbeitet. Das oberste Ziel war und ist, den Service für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. So sollen sich die Bürgerinnen und Bürger schnell, umfassend und aktuell informieren können. Wichtig war bei der Neugestaltung auch, dass die Navigation und die Struktur der Homepage übersichtlicher werden. Auch die Texte wurden vielfach überarbeitet. Sollten Sie Wünsche, Anregungen beziehungsweise Verbesserungsvorschläge zu unserem Internetauftritt haben, können Sie uns dies gerne per Email oder auch telefonisch mitteilen.

Das bayerische 10.000-Häuser-Programm

Die beste und wirtschaftlichste Energie ist die, die nicht verbraucht wird. Diesen Grundsatz gilt es konsequent zu verfolgen, wenn wir die Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes entnehmen. Dabei liegt ein besonderes hohes Einsparpotential im Gebäudebereich. Hier lassen sich Verbrauch und Kosten deutlich senken: Ein Großteil der Gebäude in Bayern stammt aus den 1960/70er Jahren und ist unter Energiegesichtspunkten ineffizient und modernisierungsbedürftig. In modernen Gebäuden lässt sich die Heizenergie dagegen um bis zu 90 Prozent reduzieren. Heizungsanlagen etwa sind zu 70 Prozent technologisch veraltet und ihre entsprechend hohen CO²-Emissionen unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes kaum vertretbar.

Die Bayerische Staatsregierung will Bürgerinnen und Bürger im Freistaat dabei unterstützen, diese Einsparpotenziale zu heben – zum Nutzen des Verbrauchers, des Klimaschutzes und für eine erfolgreiche Energiewende. Mit dem 10.000-Häuser-Programm für selbstgenutzte Ein- und Zweifamilienhäuser hat sie ein neuartiges Förderinstrument geschaffen: den **EnergieBonusBayern**. Weitere Infos unter www.reichertsheim.de.

Bäume und Sträucher zurückschneiden



An vielen Stellen wachsen Bäume, Sträucher oder andere Anpflanzungen auf Anliegergrundstücken in öffentliche Straßen und Gehwege hinein. Dadurch müssen Fußgänger teilweise sogar auf die Fahrbahn ausweichen. Manche Anpflanzungen versperren auch die Sicht auf Einmündungen, Verkehrszeichen und beeinträchtigen so die Verkehrssicherheit.

Um daraus resultierende Gefahren abzuwenden, bittet die Gemeinde alle Grundstücksbesitzer eindringlich, den Bewuchs, der in den öffentlichen Straßenraum hineinragt, entsprechend auszulichten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Eigentümer, die Bäume und Sträucher nicht ausreichend zurückschneiden, viel riskieren! Sie müssen damit rechnen, wegen Schaffung von

Gefahrenquellen bei Unfällen zur Verantwortung gezogen zu werden (Schadensersatz!). Auch die Entsorgerfirmen (z.B. Müllabfuhr) und der kommunale Winterdienst bitten die Gemeindebürgerinnen und –bürger, in den öffentlichen Verkehrsraum hereinhängende Äste bis zu einer Höhe von 4,50 m über Fahrbahnen und 2,50 m über Gehwegen zurück zu schneiden, da diese sonst zu Beschädigungen am Fahrzeug führen können.

Mietwerterhebung

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn führt in den nächsten Monaten eine Mietwerterhebung im gesamten Landkreisgebiet durch, um zu ermitteln, welcher Quadratmeterpreis bei Unterkunftskosten im Landkreis Mühldorf a. Inn angemessen ist. Bereits von Oktober bis Dezember 2013 wurden zu diesem Zweck Mietwerte ermittelt. Um der aktuellen Entwicklung des örtlichen Wohnungsmarktes Rechnung zu tragen, wird diese Mietwerterhebung im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführt. Für ein repräsentatives Ergebnis wird eine große Anzahl an Mietdaten benötigt. Das Landratsamt bittet daher um Mithilfe von Vermietern und Mietern im Landkreis. Die Ergebnisse werden benötigt zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben des Landratsamtes Mühldorf a. Inn, insbesondere in den Bereichen der Grundsicherung. Nach dem Sozialgesetzbuch II als auch im Bereich der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII können die tatsächlichen Kosten der Unterkunft nur im angemessenen Rahmen übernommen werden. Eine Definition des Begriffs „angemessen“ wurde vom Gesetzgeber nicht vorgenommen. Die Auslegung obliegt daher, mit Ausnahme der Wohnungsgröße, den jeweiligen Trägern der Grundsicherung unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten vor Ort. Die erstellte Auswertung der Quadratmeterpreise kann darüber hinaus bei Vermietungen als unverbindliche Orientierungshilfe für Vermieter und Mieter herangezogen werden. Das Landratsamt Mühldorf a. Inn bittet daher Vermieter und Mieter, die notwendigen Daten dem Landratsamt Mühldorf a. Inn mitzuteilen. Selbstverständlich fließen die Daten nur anonymisiert in die Auswertung ein.

Weitere Info's unter www.reichertsheim.de

Am 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Damit wird erstmals das Melderecht in Deutschland vereinheitlicht. Mit dem Bundesmeldegesetz wird unter anderem das Ziel verfolgt, die Daten der Bürgerinnen und Bürger noch besser zu schützen, die Bürokratiekosten zu senken und Verwaltungsabläufe zu vereinfachen.

Hier einige wissenswerte Regelungen aus dem Bundesmeldegesetz:

Anmeldung und Abmeldung

Es bleibt bei der bekannten Pflicht zur An- und Abmeldung bei einer Meldebehörde. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

Die Abmeldung einer Wohnung ist nur erforderlich, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird. Dies ist zum Beispiel Fall, wenn Deutschland verlassen wird, also der Wohnsitz ins Ausland verlegt wird oder eine Nebenwohnung aufgegeben wird.

Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor den Auszug möglich, sie muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde erfolgen.

Wer ins Ausland umzieht, kann bei der Abmeldung künftig bei der Meldebehörde seine Anschrift im Ausland hinterlassen. Die Auslandsanschrift wird im Melderegister gespeichert. In solchen Fällen kann die Behörde mit dem Bürger Kontakt aufnehmen, z.B. im Zusammenhang mit Wahlen.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt nur noch bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.

Auskünfte aus dem Melderegister

Auskünfte für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels sind nur noch zulässig, wenn die Betroffenen in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke ausdrücklich eingewilligt haben. Die Einwilligung muss gegenüber der Meldebehörde als eine generelle Einwilligung für einen oder beide der genannten Zwecke erklärt werden.

Weiterhin muss bei der Einholung einer einfachen Melderegisterauskunft für gewerbliche Zwecke angegeben werden, dass die Auskunft für einen gewerblichen Zweck benötigt wird. Die im Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann nur dafür verwendet werden.

Die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private entfällt.

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen Auskunft über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. z.B. Erstwähler.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Adressbuchverlangen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden.

Dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr übermitteln die Meldebehörden einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr volljährig werden: Familienname, Vornamen, Anschrift. Die Daten dürfen nur dazu verwendet werden, Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden.

Es besteht die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann durch ein im Bürgerbüro erhältliches Antragsformular erfolgen, aber auch auf einem formlosen Schreiben an die Meldebehörde.

Vermieter aufgepasst

Wieder eingeführt wird mit dem Bundesmeldegesetz die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z.B. beim Wegzug ins Ausland). Sie wird wieder eingeführt, um sog. Scheinanmeldungen wirksamer verhindern zu können. Künftig muss bei der Anmeldung in der Meldebehörde eine vom Wohnungsgeber bzw. vom Wohnungseigentümer ausgestellte Bescheinigung vorgelegt werden, mit der der Einzug in die anzumeldende Wohnung bestätigt wird. Der Wohnungsgeber (Vermieter, Eigentümer) ist zur Ausstellung dieser Betätigung verpflichtet.

Asylbewerber in Reichertsheim

Das Thema Asylbewerber ist nicht nur in den Medien, sondern auch seit geraumer Zeit in unserer Gemeinde ein beherrschendes Thema.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn sind momentan ca. 957 Asylbewerber ansässig. Davon sind 29 in Reichertsheim (Stocket, Bergham) aus 3 verschiedenen Ländern (Pakistan, Somalia, Nigeria) in privaten Unterkünften untergebracht.

Alle werden von insgesamt neun Deutschkursleitern an fünf Tagen in der Woche in jeweils zwei Gruppen unterrichtet. Fünf junge Männer besuchen seit Oktober die Berufsschule in Mühldorf, die sie mit dem Bus erreichen. Der bestehende Helferkreis freut sich über jeden Zuwachs, denn es werden immer wieder Personen zum Unterrichten, vor allem für die Analphabeten benötigt oder auch für die Übernahme von Fahrten der Flüchtlinge zum Zug oder zum Einkaufen. Kleidung und Haushaltsgegenstände sind ausreichend vorhanden. Gebraucht werden noch Mützen, Handschuhe, Hosen, Skiunterwäsche, Winterschuhe 39 – 43, Sportschuhe und Rucksäcke. Die Kleidungsstücke bitte an der Gemeinde oder bei Anna Kebinger (Salmannsbichl) abgeben, damit sie gerecht verteilt werden können. Auch funktionstüchtige gut erhaltene Räder werden noch benötigt. Die jungen Männer leben sehr isoliert und freuen sich über jeden Kontakt. Sie machen all das gern, was junge Menschen hier auch gerne tun. Denkbar sind Besuche von Gemeindegliedern oder der Jugend, gemeinsames Spielen und Reden auf Englisch oder „mit Händen und Füßen“ und eine Integration im Sportverein z.B. im Fußball.

Uns ist bewusst, dass mit der Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern berechnete Fragen, Sorgen, Wünsche und Anregungen verbunden sind. Unser Anspruch ist es, hierfür jederzeit ein offenes Ohr für die Bürgerinnen und Bürger zu haben und einen transparenten Dialog ohne Vorurteile gegenüber den Asylbewerbern und gegenüber den Sorgen der Bürger zu führen. Nur durch ein gemeinsames Miteinander und ausreichende Kommunikation können Missverständnisse und irritierende Zerrbilder ausgeräumt werden. Weitere Info's hierüber finden Sie unter www.lra-mue.de/files/pdf5/FAQs_Asylobewerber1.pdf.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Geburtstags-Jubilare:

September	75. Geburtstag	Fritz Marieluise, Ramsau
September	80. Geburtstag	Gäßl Franz, Ramsau
September	75. Geburtstag	Haslberger Johann, Weidach
September	75. Geburtstag	Huber Hermann, Ramsau
September	75. Geburtstag	Brandl Theresia, Ramsau
September	75. Geburtstag	Hingerl Maria, Pfaffenberg
Oktober	85. Geburtstag	Anzenberger Thekla, Unterbichl
Oktober	85. Geburtstag	Pfeilstetter Ignatz, Thambach
Oktober	70. Geburtstag	Berger Susanne, Thambach
Oktober	92. Geburtstag	Stöckl Barbara, Ramsau
November	90. Geburtstag	Linner Elisabeth, Höck
November	85. Geburtstag	Klein Anna Maria, Ramsau
November	70. Geburtstag	Bösl Ingeborg, Ramsau
November	80. Geburtstag	Dörndl Therese, Bergham
November	80. Geburtstag	Preiß-Voitenleitner Richard, Reichertsheim

Geburten:

Juli	Schöberl Julia Eltern: Schöberl Gabriele, Birkmaier und Kreuzer Daniel, Reitmehring
Oktober	Speckmaier Emilia Anna Eltern: Speckmaier Ursula und Armin, Tiefenstätt

Goldene Hochzeit:

September	Gäßl Franz und Brigitte, Ramsau
November	Farhad Salmei und Dorchanei, Tiefenstätt
November	Hermann Josef und Anneliese, Thambach

Eheschließungen:

August	Stransky Uwe und Köbke Jeannette, Reichertsheim
September	Bachmaier Rupert, Maitenbeth und Strasser Sabine, Eitlberg

Sterbefälle:

Juli	Pfeilstetter Simon, Pfeilstett
September	Aigner Franziska, Anzenberg
Oktober	Neumaier Georg, Ramsau

Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Reichertsheim werden regelmäßig die Alters- und Ehejubiläen, sowie Geburten und Eheschließungen und Sterbefälle bekannt gemacht.

Sofern Sie mit der Veröffentlichung der Daten nicht einverstanden sind bitten wir Sie, Ihren Widerspruch schriftlich, mündlich oder auf anderem Wege bei der VG Reichertsheim einzulegen. Bitte teilen Sie uns auch mit, ob dieser Widerspruch nur einmalig oder dauerhaft zu beachten ist.